

# Das Stadtzentrum wird zur Zone 30 (Juli 2023)

## Das Wort des Bürgermeisters

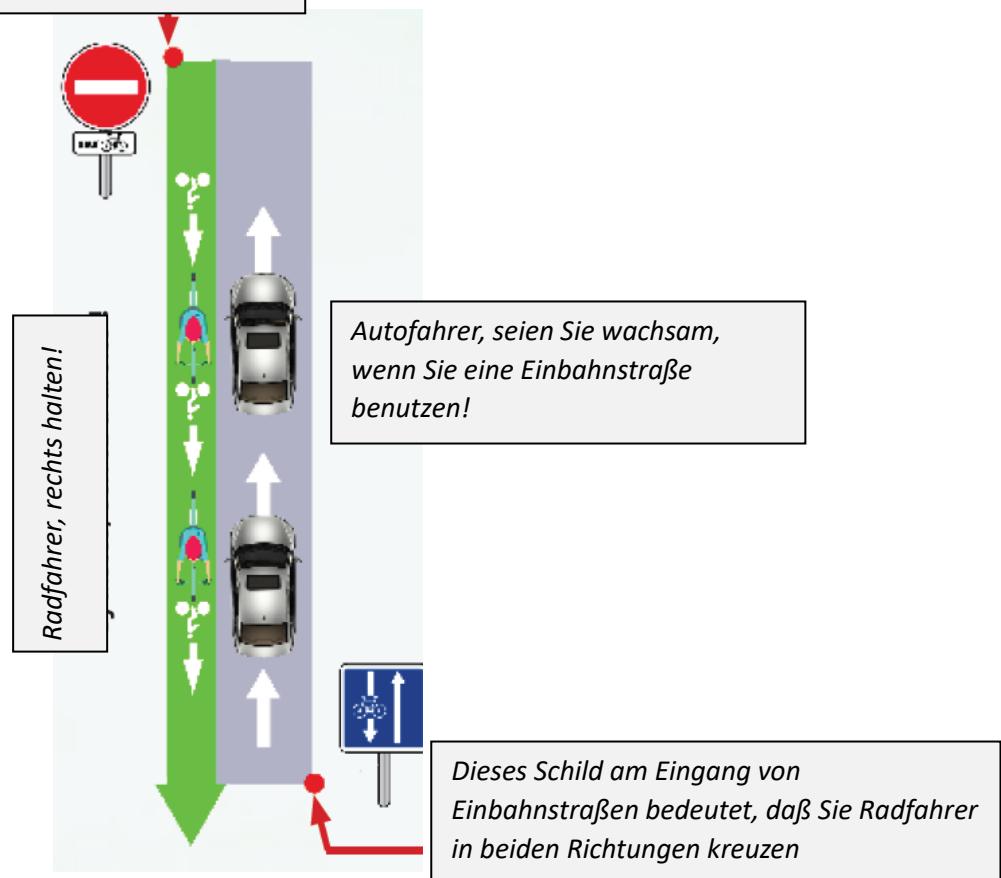
Molsheim versucht Jahr für Jahr das Fahrradfahren zu fördern. Mittlerweile verfügen wir über fast 20 Kilometer Radwege. Die Eröffnung der Fußgängerbrücke am Bahnhof markiert eine neue Etappe beim Aufbau unseres Wegenetzes. Ab diesem Sommer wird die große Baustelle zur Renovierung des Viertels Henri Meck/rue Sainte-Odile eröffnet, die die Schaffung von 700 Metern an Wegen ermöglicht, die 5 Hauptachsen für Fahrräder miteinander verbinden.

Seit langem wird unter dem Wunsch geäußert, den Radverkehr im Stadtzentrum zu erleichtern. Wir hatten uns diesbezüglich während dem letzten Wahlkampf engagiert.

Eine Neuerung: die Zulassung von Radfahrern in beide Richtungen.

Am 3. Juli wird die gesamte Altstadt von Molsheim auf 30 km/h begrenzt. Diese Geschwindigkeit ist für die engen, mit Kopfsteinpflaster bedeckten Straßen geeignet. Die 30-Stundenkilometer-Regelung eröffnet den Radfahrern die Möglichkeit, alle Fahrbahnen in entgegengesetzter Richtung hochzufahren. In vielen Städten wurde diese Praxis umgesetzt, wir tun dies ebenfalls und bitten alle Autofahrer und Radfahrer, aufmerksam und vorsichtig zu sein, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

*Obligatorisches Schild am Eingang der Straßen in doppelten Richtungen für Radfahrer bedeutet: verboten außer Radfahrer*



*NB: Plan zu Informationszwecken – keine Bodenmarkierung wird durchgeführt.*

# Von der Zone 30 betroffene Straßen

(Permanenter Gemeinderatsbeschluss Nr. 175/2023)

IN ROSA: Straßen, die bereits in der Zone 30 sind - IN ORANGE: Neue Straßen

Rues concernées par la zone 30  
(Arrêté municipal permanent n°175/2023)

EN ROSE: rues déjà en Zone 30  
EN ORANGE: Nouvelles rues

- \* rue de Strasbourg
- \* place de l'Hôtel de Ville
- \* tour de la Marne
- \* promenade de l'Hôtel de Ville
- \* rue de la Boucherie
- \* rue des Saumours
- \* rue du Maréchal Foch
- \* rue des Capucins
- \* rue Saint-Gengoult
- \* rue du Général Schneider
- \* rue de Senneterre
- (l'orange entre la rue du Général de Gaulle et la place de l'Hôtel de Ville)
- \* rue de la Pierre Chauve
- \* place des 24 Communes
- \* rue du Marché-Haut
- \* place du Marché
- \* rue de la Chartreuse
- \* rue et parking des Etudiants
- \* rue Saint-Martin
- \* rue Jammes
- \* rue des Chartreux
- \* rue de l'Engoulard
- \* parking de la Poste/église
- \* rue des Halles
- \* rue Léonardine
- \* rue Hélène-Dumas
- \* rue Jacques Caudoux
- (l'orange entre les immeubles numéros 1 à 5 et 10 à 14)
- \* rue et parking de la Mairie
- \* rue du Maréchal Foch/Maurras
- \* rue Saint-Joseph
- \* place de la Liberté
- \* rue et parking des Tanneurs
- \* rue Charles-Maurras
- \* rue des Sports
- (l'orange entre la rue des Tanneurs et la place du Hôpital)
- \* place Pierre Koenigsmark (l'orange reliant la rue des Sports et la route de Dachstein)
- \* allée du Docteur Louis Hirsch
- \* rue du Moulin de l'Estaque
- \* place Etienne Gabber
- \* rue du Général Kopff
- \* rue des Bouchers
- (l'orange entre la rue des Bouchers et l'allée du Docteur Louis Hirsch)

Attention, la réglementation de la rue de l'Eglise (en rouge sur le plan) est régie par l'arrêté municipal permanent n°176/2023. Cette voie à sens unique reste une rue de rencontre et les cyclistes peuvent y circuler à double sens.

## Plan de la zone 30 au centre-ville

Achtung, die Regelung der Rue de l'Eglise (rot auf dem Plan) wird durch den permanenten Gemeinderatsbeschluss Nr. 176/2023 geregelt – Diese Einbahnstraße bleibt eine Begegnungszone und Radfahrer können dort in beide Richtungen fahren.



45 vertikale Verkehrsschilder wurden im Bereich der Zone 30 im Stadtzentrum aufgestellt.

Die Zweirichtungsfahrbahn erleichtert den Verkehr für Radfahrer, indem sie ihnen direktere Fahrten ermöglicht und sie so der Versuchung entzieht, auf dem Bürgersteig zu fahren, um ihre Route zu optimieren.

Autofahrer können die Radfahrer, die ihnen entgegenkommen, problemlos sehen und die Kreuzung kann in aller Sicherheit erfolgen.



1. Die Schilder, die auf die doppelte Fahrtrichtung für Radfahrer hinweisen, stehen rechts an jedem Beginn einer Einbahnstraße, wie hier „rue du Maréchal Foch“. Autofahrer müssen unbedingt rechts halten.

2. Das unter dem Verbotsschild hinzugefügte Panel „sauf vélo“ erlaubt es Radfahrern, in die entgegengesetzte Richtung zu fahren, wie hier in der Rue de Saverne. Radfahrer werden ebenfalls aufgefordert, rechts zu halten.

3. Das Schild Zone 30 zeigt an, dass der Autofahrer in den Bereich der Zone 30 einfährt. Dies bedeutet, dass er auf Radfahrer treffen kann, die in beiden Richtungen in den Einbahnstraßen fahren. Umgekehrt zeigt das Ende der Zone 30 dem Autofahrer an, dass er die Zone verlässt.



Achtung:

Auf Höhe der „Porte des Forgerons“ hat die Stadt Molsheim beschlossen, die Überquerung der Porte für Radfahrer zu verbieten, die das Stadtzentrum verlassen möchten (in der Richtung „rue de Strasbourg-avenue de la Gare/rue du Général Leclerc“), und zwar aus offensichtlichen Sicherheitsgründen.

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadtpolizei - Tel. +33 (0)3 88 49 58 49 oder E-mail [police@molsheim.fr](mailto:police@molsheim.fr)